

RAin Hannah Vos
(KM8 & FragDenStaat)

RA David Werdermann
(KM8 & Gesellschaft für
Freiheitsrechte)

Akteneinsichts- & Auskunftsansprüche effektiv nutzen

Informationsfreiheitsgesetze
Presserecht

[← Presseübersicht](#)

Offener Brief von 41 Organisationen: SPD muss Informationsfreiheitsgesetz schützen



DER SPIEGEL

SPIEGEL Shortcut zum IFG

Will die CDU den Staat intransparenter machen?

Geleaktes Verhandlungspapier

Informationsfreiheitsgesetz vor dem Aus?



von Diana Zimmermann

27.03.2025 | 20:36



Dem Informationsfreiheitsgesetz verdanken wir die Aufdeckung von Skandalen und Mauseleien. Die künftigen Koalitionäre überlegen, das Gesetz in seiner jetzigen Form abzuschaffen.



"Es gibt zwar noch Konflikte - vor allem beim Thema Haushalt und Steuern. Aber die Koalitionsverhandler werden sich wahrscheinlich einigen", sagt ZDF-Korrespondent Wulf Schmiese.

111 **Stärkung der repräsentativen Demokratie.** Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren
112 Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv
113 kontrollieren können. [Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir hingegen
114 abschaffen.] [Der Deutsche Bundestag baut einen juristischen Dienst nach dem Vorbild des

Deutschland > Amthor bei "Lanz": "Das war mein größter politischer Fehler"

Amthor bei "Lanz" zum Lobbykandal

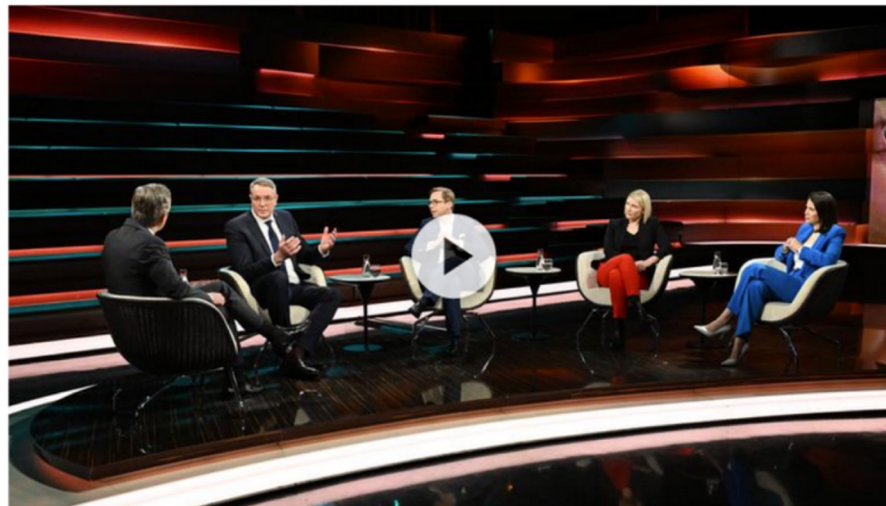
"Das war mein größter politischer Fehler"

von Bernd Bachran

02.04.2025 | 05:27



Philipp Amthor verteidigt bei "Lanz" die Unionspläne zum Informationsfreiheitsgesetz. Doch gerade eine IFG-Anfrage deckte einst seine Lobbyarbeit für Augustus Intelligence auf.



Über die Herausforderungen bei den Koalitionsgesprächen, die größten Sollbruchstellen der Sondierer von Schwarz-Rot, zum massiven Eingriff der Trump-Administration in die US-Wissenschaftsfreiheit sowie zur amerikanischen Zoll- und Außenpolitik.



Philipp Amthor
Mitglied des Deutschen Bundestages

Philipp Amthor, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn

Bundesminister

Bundesminister

Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 39-37

10115 Berlin

BMW - Ministerbüro LA1			
FSI/Re	PSI/H	PSI/W	PSI/M
E	I	II	III
Eingang 17. RM:			
02. Okt. 2018			
AE für SI	Tsp.-Nr.:	St. z. d. A.	St. ngf
AE für PSI	S-18 11 09-032	Kopie:	
Antwort FE	Unterschrift & Datum		
Volum			
Stellung			

Augustus Intelligence Inc.

Sehr geehrter Herr Minister,

ich komme zurück auf unser Gespräch am Rande der jüngsten Sitzung unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 25. September 2018, bei der ich Sie auf ein spannendes und politisch vielversprechendes Investitionsvorhaben der Firma Augustus Intelligence Inc. („Augustus“) angesprochen habe, mit dessen Gründer Dr. Wolfgang Haupt ich Sie gern zu einem Gespräch zusammenbringen würde.

Anlage K1

Anlage 1

Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77692
Telefax: 030 227 76692
philipp.amthor@bundestag.de
www.philipp-amthor.de

Bürgerbüro Anklam
Pasewalker Straße 29
17389 Anklam

Bürgerbüro Neubrandenburg
Stargarder Straße 10b
17033 Neubrandenburg

Bürgerbüro Pasewalk
Am Markt 1
17309 Pasewalk

Berlin, 07/10/18

1) PST/H mit Bu Ü
→ rasche Kontaktaufnahme
im Büro mit

Antk und

Erörterung
des Vorhabens
CSU gem. mit
Hrn. Dr. Haupt

2) PST/H mit Bu Ü
PR-KR HL 09
14

VI 33 bis 12.11

renterückblickglücknahost-konfliktfußball

Interne Chats in CDU-Fördergeldaffäre

Hinter den Kulissen

Frag den Staat veröffentlicht Chatverläufe zwischen den Abgeordneten Goiny und Stettner und Kultursenatorin Wedl-Wilson. Es sind verstörende Einblicke.

9.4.2026 15:11 Uhr

↑ teilen

Meine SZ | SZ Plus | Nahost | Ukraine | Fußball-WM | Politik | Wirtschaft | Meinung | Panorama

Gericht: Auswärtiges Amt muss Lageberichte herausgeben

13. Juni 2025, 14:07 Uhr

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt muss nach einer Gerichtsentscheidung Lageberichte ungeschwärzt herausgeben (Archivbild).
Katharina Kausche/dpa

AboSpende

10.10.2025

PORTRÄT

Steuerberaterin des Tages: Katharina Reiche

Von Nico Popp

Katharina Reiche ist in mitunter etwas peinlich wirkender Weise darum bemüht, die Aufmerksamkeit der Ultras auf sich zu ziehen. Kürzlich wurde die CDU-Politikerin für den Vorsitz in ihrem Haus einen vierköpfigen sogenannten wissenschaftlichen Beirat ernannt, in dem unter anderem Minnesängern des Kapitals besteht, darunter die neoliberale Elite. Geliefert wird wie bestellt – ...

Informationszugangsrechte

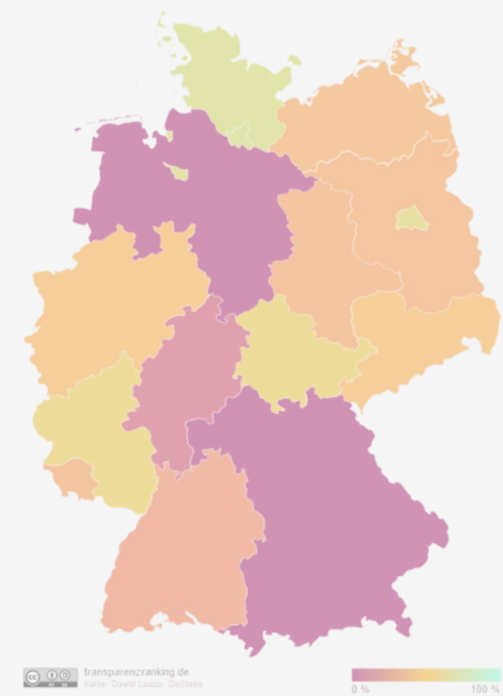
VO 1049/2001,
EU-Transparenzverordnung



IFG, UIG, VIG,
BArchG,
Presserecht



Länder-IFG, LArchG,
LPressG



Informationszugangsrechte

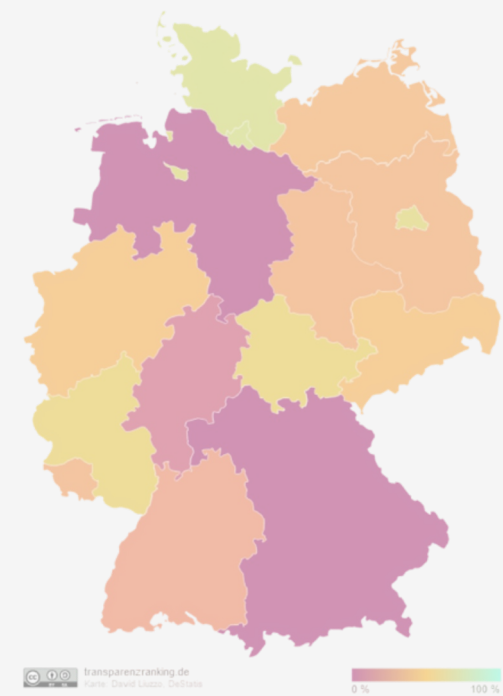
VO 1049/2001,
EU-Transparenzverordnung



IFG, UIG, VIG,
BArchG,
Presserecht



Länder-IFG, LArchG,
LPressG



Informationszugangsrechte

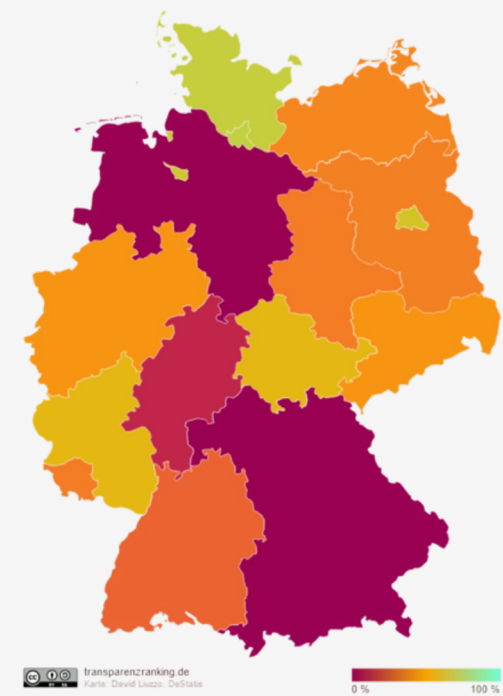
VO 1049/2001,
EU-Transparenzverordnung



IFG, UIG, VIG,
BArchG,
Presserecht



Länder-IFG, LArchG,
LPressG

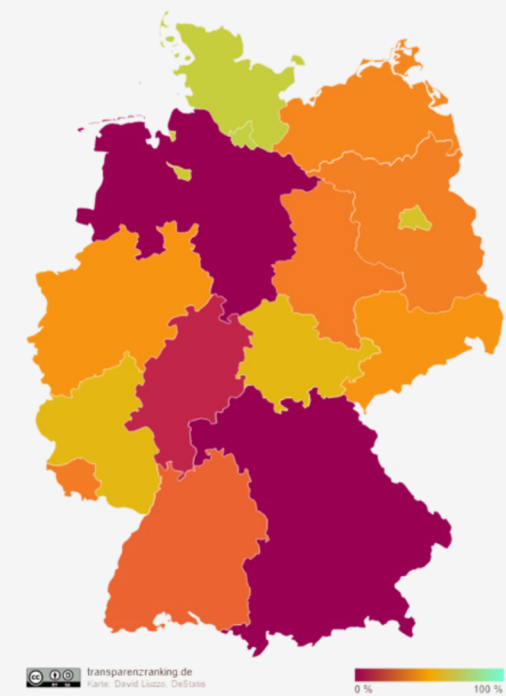


Informationszugangsrechte

VO 1049/
EU-Transparenz



Länder-IFG, LArchG,
LPressG



	Informationsfreiheits- gesetze	Umwelt- informationsgesetz UIG	Verbraucher- informationsgesetz VIG	EU Ebene (VO 1049/2001)	BArchG (und Landesgesetze)	Presserecht
Anspruchs- gegenstand (Was für Informationen?)	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Verbraucherinformatio- nen (nur aufgezeichnete)	„Dokumente“ – i.E. sämtliche aufgezeichnete Informationen	Archivgut, 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen
Anspruchs- berechtigt (Wer kann fragen?)	Alle	Alle	Alle	Nat. Personen (mit EU –Wohnsitz) + jur. Personen	Alle	Medien
Anspruchs- verpflichtet (Wen kann ich fragen?)	Behörden des Bundes/der Länder, ggf. Kommunen, u.U. Private	Behörden des Bundes/der Länder/Kommunen, u.U. Private	Behörden des Bundes/der Länder/Kommunen, u.U. Private	EU-Institutionen	Bundesarchiv/Landesa- rchiv, Behörden des Bundes/der Länder (auch Geheimdienste)	Behörden des Bundes/der Länder, u.U. Private
Art des Informations- zugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht	Grds. Auskunft
Ausschluss- gründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange; Abwägung
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Abhängig vom Anspruchsinhalt	Keine	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung	keine
Zeit/ Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate,	Mehrere Wochen/Monate,	Mehrere Wochen/Monate	Mehrere Wochen/Monate	Im BArch sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten	Wenige Tage, kurze Fristsetzung

Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG

Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den **Behörden des Bundes** einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Behörden des Bundes



Beispiel: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

- Weiter Behördenbegriff: Verwaltungstätigkeit maßgeblich
- Urheber*in der Information unerheblich
- Privatrechtssubjekte, soweit eine Behörde sich dieser Person zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient
- Ausnahme: Nachrichtendienste

Behörden des Bundes



Beispiel: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

- Weiter Behördenbegriff: Verwaltungstätigkeit maßgeblich
- Urheber*in der Information unerheblich
- Privatrechtssubjekte, soweit eine Behörde sich dieser Person zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient
- Ausnahme: Nachrichtendienste

Tipp

- Ggf. Antrag bei verschiedenen Stellen
- Bei Privatrechtssubjekten: Antrag bei dahinterstehender Behörde

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG

Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu **amtlichen Informationen**.

§ 2 Nr. 1 IFG

Amtliche Information:

jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu;

- Nur Aufgezeichnetes
- Früher: alles, was nicht privat ist
- Aktuell: objektive oder subjektive Zweckbestimmung der Speicherung
- Informationen müssen bei Antragstellung vorhanden sein
- Problem: SMS und Messenger-Kommunikation

Briefwechsel & E-Mails

Stiftungssatzungen & Verträge

Gutachten &
Berichte

IFG-Anfragen: Was?

Gästelisten

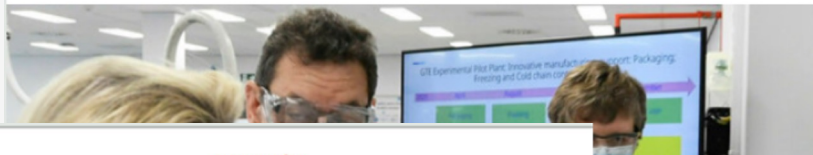
Gesprächsvorbereitungen & Vermerke

Fotos & Videos

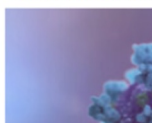
Kommissionschefin gibt SMS nicht heraus

Von der Leyen unter Druck

Die EU-Kommissionschefin verweigert die Herausgabe von SMS über den teuren Impfstoffdeal mit Pfizer. Ihr wird Intransparenz vorgeworfen.



SCHWERPUNKT



NETZPOLITIK.ORG

Informationsfreiheit

Was wurde aus Angela Merkels Handy?

16 Jahre lang regierte Deutschland erste und bislang einzige Kanzlerin mit Vorliebe per Handy. Doch was aus ihren SMS wurde, verrät das Bundeskanzleramt nicht.

10.02.2022 um 17:36 Uhr - Alexander Fanta - in Öffentlichkeit - 2 Ergänzungen

PORSCHE-AFFÄRE

SMS zu E-Fuels: Was Lindner an Porsche-Chef Blume geschrieben hat

Das Handelsblatt konnte den SMS-Verlauf zwischen dem Bundesfinanzminister und dem Automanager einsehen. Es geht um Glückwünsche und „argumentative Unterstützung“.



Julian Gik



Thomas Sigmund

05.08.2022 - 12:24 Uhr • 5 x geteilt



SMS-Verlauf

Anfang Juni schickte Christian Lindner Geburtstagsglückwünsche an Oliver Blume. (Foto: imago images/turner media)

FragDenStaat

Recherchen zur Informationsfreiheit

Spenden Anmelden

Kategorien Suchen

Klage gegen Auswärtiges Amt

Wo sind die Afghanistan-SMS von Ex-Außenminister Maas?

Der katastrophale Abzug Deutschlands aus Afghanistan im vergangenen Jahr ist noch lange nicht aufgeklärt. Wir haben jetzt Klage gegen das Auswärtige Amt eingereicht: Es geht um nicht veraktete SMS des Außenministers.

2. Mai 2022 - Arne Semsrott



Ex-Außenminister Heiko Maas - imago images/turner media



IMAGO / POP-EYE

y ein wesentliches Instrument ihrer Macht. Kaum eine Politikerin, d, deren politischer Führungsstil sich stärker auf direkten,

Kommissionschefin gibt SMS nicht heraus

Von der Leyen unter

Die EU-Kommissionschefin verweigert
Pfizer. Ihr wird Intransparenz vorgeworfen



PORSCHE-AFFÄRE

SMS zu E-Fuels: Was Lindner an Chef Blume geschrieben

Das Handelsblatt konnte den SMS-Verlauf zwischen
Bundesfinanzminister und dem Automanager ein-
sehen. Es geht um Glückwünsche und „argumentative Unter-



05.08.2022 - 12:24 Uhr • 5 x geteilt



Thomas Sigmund



SMS-Verlauf

Anfang Juni schickte Christian Lindner Geburtstagsgrüße an Oliver Blume.
(Foto: imago images/Markus Meitz)

Sieg für Transparenz: Auswärtiges Amt muss Baerbock-SMS herausgeben

Das Berliner Verwaltungsgericht verpflichtet das Außenministerium zum Offenlegen digitaler
Dienstnachrichten. SMS sind als amtliche Informationen einzustufen.



heise+

TZPOLITIK.ORG

Merkels Handy?

und bislang einzige Kanzlerin mit Vorliebe per Handy. Doch
eskanzleramt nicht.

in Öffentlichkeit - 2 Ergänzungen



OP-EYE

entliches Instrument ihrer Macht. Kaum eine Politikerin,
politischer Führungsstil sich stärker auf direkten,

wire

ProduktLösungenRessourcenPreise

Funktionen

Der sicherste Messenger für Ihre Kommunikation

Schützen Sie vertrauliche Chats, Meetings und Dateien – ohne Kompromisse. Ende-zu-Ende verschlüsselt, benutzerfreundlich und bereit für den Enterprise-Einsatz.

Eilrechtsschutz?

Hängebeschluss nach unserem Eilantrag

Gericht verbietet Bildungsministerium vorerst Löschung von Nachrichten

Hier kommt nix weg: Das Kölner Verwaltungsgericht hat nach unserem Eilantrag entschieden, das Bildungsministerium von Bettina Stark-Watzinger interne Kommunikation zur Fördermittelfärfä v löschen darf. Weiter offen ist, wie sich die Bildungsministerin in internen Chats positionierte.

3. Juli 2024 - Arne Semsrott



Ablehnungsgründe

Ablehnungsgründe

private
Belange

geistiges Eigentum

Schutz personenbezogener Daten

Betriebs- &
Geschäftsgeheimnisse

Ablehnungsgründe

private
Belange

öffentliche
Belange



- nachteilige Auswirkungen auf bspw.
 - internationale Beziehungen,
 - militärische Belange, innere oder äußere Sicherheit, Durchführung von Gerichtsverfahren oder strafrechtlicher Ermittlungen
 - Öffentliche Sicherheit
- Beeinträchtigung der Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen oder Beratungen von Behörden
 - Geheimhaltungsvorschriften
- Bereichsausnahme Nachrichtendienste



NETZPOLITIK.ORG

Informationsfreiheit

Wir verklagen die Hacker-Behörde ZITiS

Die Hacker-Behörde ZITiS handelt auf einer außergewöhnlichen rechtlichen Grundlage. Ein Jura-Professor hat ein Rechtsgutachten zur Aufgabenerfüllung der ZITiS verfasst. Doch die Behörde verweigert die Herausgabe des Dokuments. Dagegen wehren wir uns, wir haben Klage gegen ZITiS eingereicht.



Andre Meister

01. Juni 2021, 08:52 Uhr

0

- **Kein automatischer Ausschluss:** Der Zugang zu Informationen ist nicht allein wegen formaler VS-Einstufung ausgeschlossen. Es müssen materielle Gründe vorliegen (BVerwG 7 C 21.08).
- **Niedrige Hürde, häufiger Missbrauch:** VS-Einstufung bei potenziellem Nachteil für BRD/Länder (§ 4 Abs. 2 SÜG). Behörden nutzen dies oft als "Auffangtatbestand".

Manchmal **nachträgliche Einstufung** erst im Verfahren, wenn sich herausstellt, dass andere Ablehnungsgründe nicht tragen.

Urheberrecht

Bundestag muss Gutenberg-Dokumente herausgeben



Foto: dpa

§ 6 Satz 1 IFG

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

Tipp

- Grds. kein Urheberrechtsschutz für MA der Behörde
- BVerwG: Vertragszweck ist so auszulegen, dass auch Gewährung von Informationszugang mitumfasst ist
- Auch wenn kein entsprechender Vertragszweck, nach VG Berlin grds. umfassende Nutzungsrechte.

Betriebs- & Geschäfts- geheimnisse

- 2 -

[REDACTED]

§ 1

Der Bund überträgt dem Verlag die Herstellung und den Vertrieb des Bundesgesetzblattes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Zum Geschäft Bundesgesetzblatt gehören auch die Herstellung der Urschriften von Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie die Herstellung von Ratifikationsurkunden, Kabinettdrucksachen, Fundstellennachweisen, zeitlichen Übersichten und Sachverzeichnissen und der Bezug und Vertrieb von gebundenen Exemplaren, Einbanddecken, Filmen und Satzblättern sowie der Vertrieb auf elektronischem Wege.

§ 2

Herausgeber des Bundesgesetzblattes ist das Bundesministerium der Justiz. Das Bundesministerium der Justiz (bzw. voraussichtlich ab dem 1. Januar 2007 das Bundesamt für Justiz) übernimmt die Redaktion und bestimmt Inhalt, Umfang und Erscheinungsweise des Bundesgesetzblattes.

§ 3

(1) Der Verlag führt das Geschäft Bundesgesetzblatt auf eigene Rechnung.

(2) Hersteller im Sinne der urheberrechtlichen Vorschriften ist der Verlag [REDACTED]

§ 6 Satz 1 IFG

Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Tipp

- Berechtigtes Geheimhaltungsinteresse erforderlich.
- Nachteilige Auswirkung auf Wettbewerbsposition muss von Behörde nachvollziehbar und plausibel dargelegt werden.

Schutz personenbezogener Daten

Zeitung erhält Bundeswehr-Akten von Uwe Mundlos – aber geschwärzt



Das Verteidigungsministerium will Auszüge aus 70 Personalakten der Bundeswehr, die einen Bezug zum NSU-Terroristen Uwe Mundlos haben, an ein Verlagshaus herausgeben. Personenbezüge werden jedoch unkenntlich gemacht.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 IFG

Zugang zu personenbezogenen Daten darf nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat.

Abs.2: Kein Überwiegen bei Personaldaten

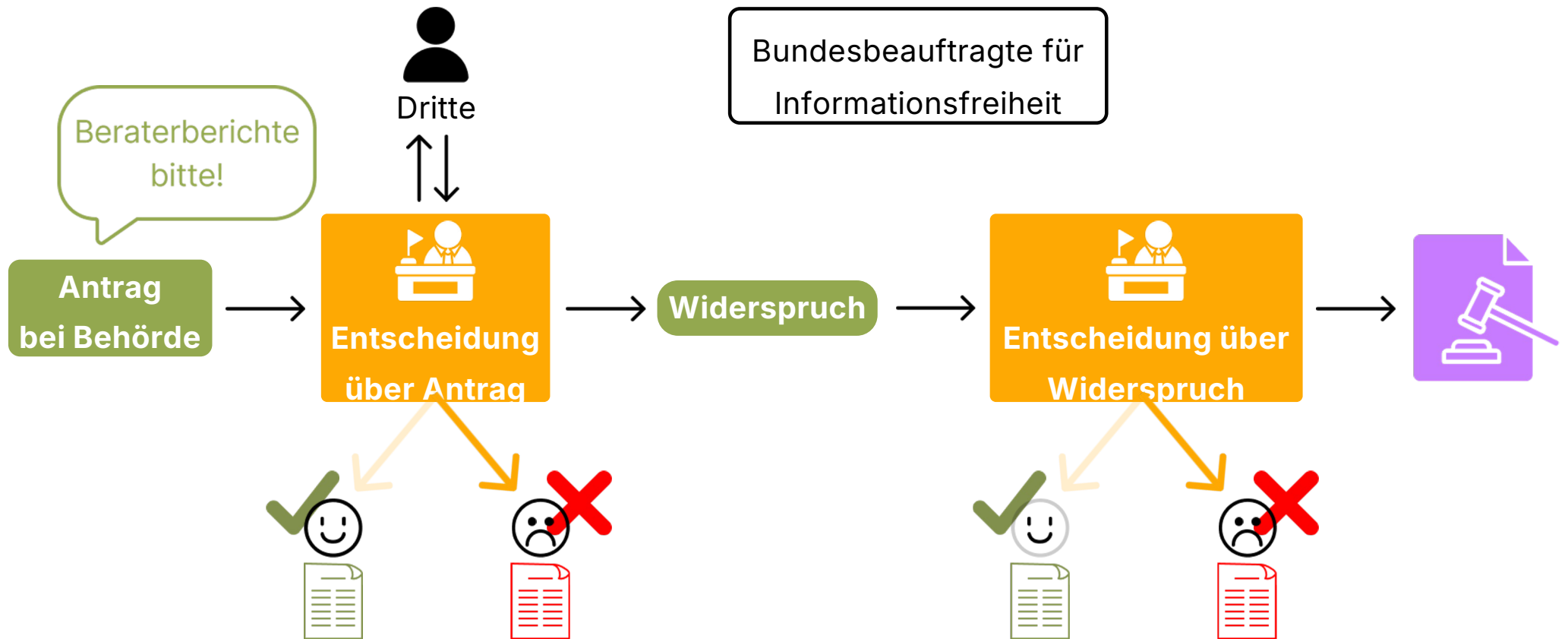
Abs.3: In der Regel Überwiegen bei Gutachtern und Sachverständigen

Abs.4: Kein Ausschluss bei Bearbeitern

Tipp

Schwärzung zustimmen, wenn die personenbezogenen Daten nicht von Interesse sind

Überblick IFG-Verfahren



Rechtsschutz



- Widerspruch (bis auf Hessen und NRW) innerhalb eines Monats, Form: schriftlich
- Untätigkeitsklage nach drei Monaten Untätigkeit
- Klage vor den Verwaltungsgerichten innerhalb eines Monats
- In der Regel kein Zugang zu Informationen durch Eilrechtsschutz (nach der Rechtsprechung)

Umweltinformationen

Anwendungsbereich

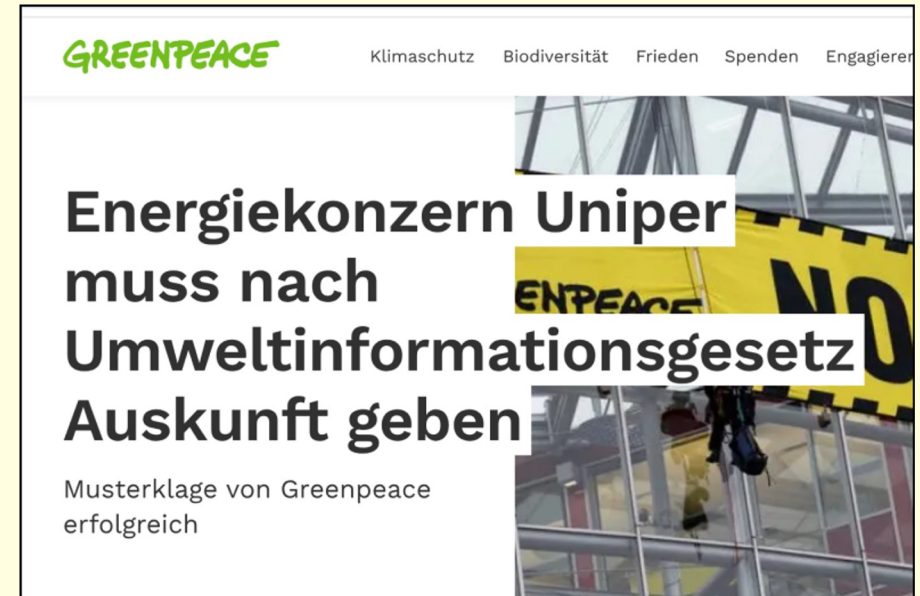
Alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen, sowie Faktoren, Maßnahmen und Tätigkeiten, die sich auf diese auswirken (können)

Beispiele:

- Corona-Erlasse der Länder
- Entschädigungszahlungen an LEAG für die Stilllegung v. Jäntschwalde
- Formel für die Berechnung der Entschädigungszahlungen für Kohleausstieg
- Kommunikationsstrategie im Zsh. mit Polizeieinsatz bei Stuttgart 21
- Gesprächsunterlagen mit UNIPER

Informationspflichtige Stellen

- Regierung und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung.
- Gremien, die diese Stellen beraten.
- Wenn Staat Mehrheitsanteilseigner ist oder über Mitglieder in Aufsichtsorganen verfügt



NETZE

Stiftung
**Klima- und
Umweltschutz MV**



Öffentliche Belange

IFG

§ 3 IFG (Auszug)

nachteilige Auswirkungen auf bspw. internationale Beziehungen, militärische Belange, innere oder äußere Sicherheit, Durchführung von Gerichtsverfahren oder strafrechtlicher Ermittlungen

öffentliche Sicherheit

Beeinträchtigung der Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen oder Beratungen von Behörden

Einstufung als Verschlusssache

Bereichsausnahme Nachrichtendienste

UIG

§ 8 UIG (Auszug)

nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, die Verteidigung oder bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, Vertraulichkeit der Beratungen von informationspflichtigen Stellen, Durchführung von Gerichtsverfahren oder strafrechtlicher Ermittlungen

Offensichtlich missbräuchliche Antragstellung

interne Mitteilungen der informationspflichtigen Stellen

☒ **Stets Abwägung mit öffentlichem Interesse**

Private Belange

IFG

§ 6 IFG

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht. Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

UIG

§ 9 UIG (Auszug)

(1) Soweit

1. durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden,
2. Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Urheberrechte, durch das Zugänglichmachen von Umweltinformationen verletzt würden oder
3. durch das Bekanntgeben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden oder die Informationen dem Steuergeheimnis oder dem Statistikgeheimnis unterliegen, ist der Antrag abzulehnen, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Presserecht

Pressegesetze der Länder: Vertreter*innen der **Presse**
(Herausgeber*innen von „Druckwerken“)

§ 5 Abs. 1 Medienstaatsvertrag: **Rundfunkveranstalter**

§ 18 Abs. 4 Medienstaatsvertrag: **Telemedien** mit
journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten

BVerwG:

Kein Anspruch gegenüber Bundesbehörden nach Landesrecht

Aber: Solange kein Bundesmedienauskunftsgesetz geschaffen wurde: Anspruch unmittelbar aus der Presse- und Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG



FragDenStaat

Anfragen ▾

Kampagnen

Recherchen

♥ Spenden

👤 Anmelden



fragdenstaat DE

DE steht für Druckerzeugnis

Wir haben FragDenStaat.de ausgedruckt, um ein Zeichen für die Pressefreiheit zu setzen.

Nicht unterstützter Platzhalter

Foliennummer

lenü

TAGESSPIEGEL

Mein Konto



T+ Exklusiv / Strafbare Beleidigungen gegen den Bundeskanzler Merz muss offenlegen, welche Staatsanwaltschaften ermitteln

Seit Langem versucht Regierungschef Friedrich Merz, Recherchen über Fälle zu verhindern, bei denen er betroffen ist. Nun hat das Berliner Verwaltungsgericht das Kanzleramt zur Auskunft verpflichtet.

Menü

TAGESSPIEGEL

Mein Konto

ABO



Exklusiv / Klage zu prügelnden Kontrolleuren Die Berliner S-Bahn ist der Presse zu Auskünften verpflichtet

Der Tagesspiegel recherchierte zu prügelnden Kontrolleuren, das Unternehmen mauerte. Nach einer Klage steht fest: Die S-Bahn ist wie eine Behörde zu behandeln.

Von Jost Müller-Neuhof
29.10.2020, 07:12 Uhr

KOMMENTARE



Die Berliner S-Bahn muss ihre Türen nicht nur für ihre zahlreichen Passagiere öffnen, sondern künftig auch für mitunter unbequeme Anfragen der Presse. Das hat das Landgericht Berlin nach einer Klage des Tagesspiegels entschieden.

§ 5 Abs. 1 Medienstaats- vertrag

(1) Rundfunkveranstalter haben gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft. Auskünfte können verweigert werden, soweit

1. durch die Auskunftserteilung die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder
2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder
3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder
4. ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet.

Tipp

Überwiegendes Informationsinteresse darlegen

Auskunft nach Art. 5 GG

- Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch, soweit berechnigte schutzwürdige Interessen Privater oder öffentlicher Stellen an der Vertraulichkeit von Informationen nicht entgegenstehen.
- Orientierungshilfe: Ausschlussgründe der Informationsfreiheitsgesetze (BVerwG, Urteil vom 25. März 2015 – BVerwG 6 C 12.14)
- Aber: Dem verfassungsunmittelbaren Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden liegt das Modell einer umfassenden Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Presse und den einer Auskunftserteilung entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen zu Grunde (BVerwG, Urteil v. 18.9.2019 – 6 A 7.18)

BVerwG, Urteil v. 30.01.2020 - BVerwG 10 C 18.19

„Ein Anspruch der Presse ist zwar grundsätzlich auf Auskunft, d.h. auf mündliche oder schriftliche Beantwortung einzelner konkret gestellter Fragen gerichtet. [D]er Auskunftsanspruch [kann sich] im Einzelfall zu einem Akteneinsichtsanspruch verdichten, wenn andere Formen des Informationszugangs im Hinblick auf die begehrte Information unsachgemäß wären und nur auf diese Weise vollständige und wahrheitsgemäße Sachverhaltskenntnis vermittelt werden kann. Eine solche (Sonder-)Situation liegt hier aufgrund der Eigenart der betroffenen Informationen nahe; komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge, die sich in den Unterlagen niederschlagen, lassen sich gegebenenfalls nur schwer im Wege einer Auskunft aufbereiten, die dem pressespezifischen Informationsinteresse genügt.“



Rechtsschutz



Eilrechtsschutz:

„Erforderlich und zugleich ausreichend ist es, wenn ein

- **gesteigertes öffentliches Interesse und**
- **ein starker Gegenwartsbezug**

der Berichterstattung vorliegen. Demnach darf ein Verweis auf das Hauptsacheverfahren nicht dazu führen, dass eine begehrte Auskunft mit starkem Aktualitätsbezug ihren Nachrichtenwert verliert und allenfalls noch von historischem Interesse ist“

BVerwG Beschluss vom 23.03.2021 - BVerwG 6 VR 1.21

	Informationsfreiheits- gesetze	Umwelt- informationsgesetz UIG	Verbraucher- informationsgesetz VIG	EU Ebene (VO 1049/2001)	BArchG (und Landesgesetze)	Presserecht
Anspruchs- gegenstand (Was für Informationen?)	Amtliche Informationen (nur aufgezeichnete)	Umweltinformationen (nur aufgezeichnete)	Verbraucherinformatio- nen (nur aufgezeichnete)	„Dokumente“ – i.E. sämtliche aufgezeichnete Informationen	Archivgut, 30 Jahre alte Unterlagen	Tatsachen (auch nicht aufgezeichnete), keine Bewertungen
Anspruchs- berechtigt (Wer kann fragen?)	Alle	Alle	Alle	Nat. Personen (mit EU –Wohnsitz) + jur. Personen	Alle	Medien
Anspruchs- verpflichtet (Wen kann ich fragen?)	Behörden des Bundes/der Länder, ggf. Kommunen, u.U. Private	Behörden des Bundes/der Länder/Kommunen, u.U. Private	Behörden des Bundes/der Länder/Kommunen, u.U. Private	EU-Institutionen	Bundesarchiv/Landesa- rchiv, Behörden des Bundes/der Länder (auch Geheimdienste)	Behörden des Bundes/der Länder, u.U. Private
Art des Informations- zugangs	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Auskunft oder Akteneinsicht	Akteneinsicht	Grds. Auskunft
Ausschluss- gründe	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Öffentliche und private Belange	Schutzfristen, andere Ausschlussgründe	Öffentliche und private Belange; Abwägung
Gebühren	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Bund: bis 500 €, länderspezifische Regelungen	Abhängig vom Anspruchsinhalt	Keine	grds. keine, Gebühren je nach Nutzung	keine
Zeit/ Dringlichkeit	Mehrere Wochen/Monate,	Mehrere Wochen/Monate,	Mehrere Wochen/Monate	Mehrere Wochen/Monate	Im BArch sofort, bei Behörden mehrere Wochen/Monaten	Wenige Tage, kurze Fristsetzung

Informationszugangsrechte

Presserecht

- Wissen
- Auskunft
- schnell
- nur Journalist*innen
- Pressestelle
- überall
- kostenlos

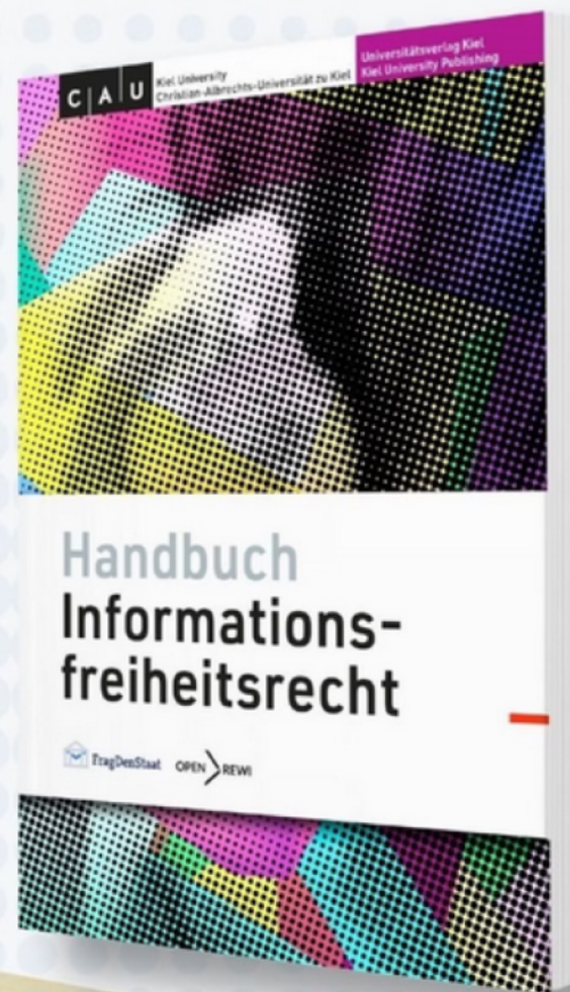
IFG

- Aufzeichnungen
- Akteneinsicht
- langsamer
- jede*r
- andere Stellen
- fast überall
- Gebühren

VO 10
EU-Transpa

-IFG, LArchG,
PressG





Danke fürs Zuhören!

David Werdermann

david.werdermann@freiheitsrechte.de
werdermann@km8.legal

Hannah Vos

hannah.vos@okfn.de
vos@km8.legal